

Stelle weg bei Schwangerschaft?

Beitrag von „Finchen“ vom 2. April 2015 09:12

In NRW hast du, wenn du bis zu einem Jahr Elternzeit nimmst, das Anrecht, wieder an deine alte Schule zurückkommen zu dürfen. Nimmst du länger als ein Jahr Elternzeit, kann es sein, dass du an eine andere Schule versetzt wirst.